

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Große-Wilde

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 03.12.2021 - 03.12.2021

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 19.11.2021 - 19.11.2021

Selbstständiges Beweisen

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden; 25.10.2021 - 25.10.2021

Gewerberaummietrecht

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 29.09.2021 - 29.09.2021

WEG kompakt - Einführung in die Grundlagen

id Verlags GmbH, Mannheim; 6 Stunden; 17.05.2021 - 17.05.2021

Familienrecht: Update Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2021 - 28.04.2021

Aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 23.04.2021 - 23.04.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Dezember 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Martina Große-Wilde

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Dezember 2021